

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2015

KEINE TOLERANZ GEGENÜBER ISLAMISTISCHEM TERRORISMUS – BEDROHUNGEN ENTSCHLOSSEN BEGEGNEN

08.01.2015

Der barbarische, abscheuliche und menschenverachtende Anschlag auf eine französische Zeitung in Paris erschüttert uns alle zutiefst. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten den Angehörigen der Opfer. Wir stehen an der Seite Frankreichs. Der Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit ist ein Angriff auf die freiheitlich-demokratischen Grundwerte Europas. Dieser Akt der Barbarei könnte auch in jedem anderen Land Europas stattfinden. Wir können unsere Freiheit nur gemeinsam verteidigen.

Bedrohungslage ist weiterhin angespannt

Aus Deutschland sind bereits mehr als fünfhundert Personen ausgewandert, um sich für den terroristischen Nahkampf ausbilden zu lassen. Ein Teil von ihnen ist bei Gefechten und Selbstmordanschlägen ums Leben gekommen, ein Teil aber auch bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Viele beteiligen sich nunmehr an der Werbung von „Gotteskrieger“, lehnen weiterhin die freiheitlich-demokratische Grundordnung und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau ab. Sie stehen damit außerhalb unseres Rechts- und Wertesystems.

Verfolgung von „Gotteskrieger“ ermöglichen

Der Bundesjustizminister wird daher aufgefordert, endlich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Resolution 2178 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 vorzulegen: Es darf keine Toleranz und kein Nachlassen im weltweiten Kampf gegen die Finanzierung und Unterstützung des Terrorismus geben. Reisebewegungen von islamistisch-terroristischen Kämpfern müssen unterbunden werden. Darüber hinaus sind die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass aktiv gegen die Finanzierung und Werbung von terroristischen Vereinigungen durch unsere Sicherheitsbehörden vorgegangen werden kann. Das Mindeststrafmaß für die Vorbereitung terroristischer Anschläge und beim Nichtbeachten von vereinsrechtlichen Betätigungsverboten ist auf ein Jahr Freiheitsstrafe anzuheben.

Kampf gegen Radikalisierung verstärken

Sympathiewerbung und das Verbreiten von Propagandamitteln für terroristische Vereinigungen muss in Deutschland einfacher bestraft werden können als bisher. Wege zur Radikalisierung beispielsweise in sozialen Netzwerken müssen intensiver beobachtet, Hass und Gewaltverherrlichung unterbunden werden.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen

Deutschland ist wie Frankreich ein tolerantes Land. Wer aber unseren freiheitlichen Staat bekämpft, dem werden wir mit aller Härte und Entschlossenheit begegnen. Für islamistischen Terrorismus ist in Europa kein Platz.